



Beschlussvorlage 2020/179	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	28.05.2020	öffentlich

Brücke und Parkdeck am Bahnhof - Beauftragung Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro [REDACTED] wird mit der Durchführung der angebotenen Machbarkeitsuntersuchung (Angebot vom 29.04.2020) beauftragt.

Die Haushaltsstelle 6310.9581-09 wird durch Umschichtungen um 25.000 € erhöht.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.03.2018 wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Herstellung eines Parkdecks und einer Fußwegebrücke von der Altstadt über den Bahnhof nach Friedberg Süd beauftragt.

Da die beiden Bauwerke, Brücke und Parkdeck, zahlreiche Schnittstellen mit dem Friedberger Bahnhof und dem Schienennetz haben, wurden zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die DB die Zugstrecke und den Friedberger Bahnhof bis 2025 ertüchtigen will. Konkret geht es dabei um die Flexibilisierung der Zugläufe im Bahnhof, was eine Neuanlage eines südlichen Bahnsteigs und die bauliche Anhebung des bestehenden nördlichen Bahnsteigs mit sich bringen wird. Die Bahnsteige sollen angehoben und den stufenlosen Einstieg in die Züge ermöglichen. Der bestehende Mittelbahnsteig soll dabei entfallen.

Ohne Zutun der Stadt würde die Bahn die Bahnsteige vermutlich mittels einer Unterführung erschließen. Die Bahn wäre jedoch bereit, für den Bahnsteigzugang auch eine Brücke zu akzeptieren und hat im Gespräch in Aussicht gestellt, anteilige Kosten für den Bahnsteigzugang übernehmen zu wollen (Treppen und Aufzüge zu den Bahnsteigen, relevanter Bahnsteigbezogener Brückenabschnitt). Die Planungen der Stadt könnten in die Planungen der Bahn übernommen werden. Da die DB sehr langen Planungs- und Prüfungszeiträumen unterworfen ist, muss die vollständig ausgearbeitete Planung bis Ende 2021 beim Eisenbahnbundesamt eingereicht werden.

Seitens der Bahn wurde angeregt, Brücke und Parkdeck von einem, beim Eisenbahnbundesamt zugelassen, Planungsbüro planen zu lassen.

Hierzu wurden von der Verwaltung bei vier Ingenieurbüros, welche bereits über zahlreiche Referenzen von Querungsbauwerken mit Bahnstrecken verfügen, Angebote für eine Machbarkeitsstudie angefragt.

Bestandteil dieser Machbarkeitsstudie sollen u.a. folgende Leistungen sein:

- Machbarkeitsuntersuchung Fußgängerbrücke über den Bahnhof
- Machbarkeitsuntersuchung eines Parkdecks am Bahnhof
- Berücksichtigung der Anforderungen der Deutschen Bahn und des Busbetriebes am Park-and-Ride-Platz

Das Leistungsbild ist in der Anlage dargestellt.

Von den vier angefragten Planungsbüros haben zwei Büros ein Angebot abgegeben, welche sich deutlich voneinander unterscheiden.

Das Planungsbüro [REDACTED] hat entsprechend der Vorstellung des Baureferats ein Honorarangebot auf Grundlage einer Stundenschätzung abgegeben.



Das Planungsbüro [REDACTED] hat ein Honorarangebot auf Grundlage von Objektplanungsleistungen nach HOAI angeboten (Grundlagenermittlung und Vorplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung). Dieses Angebot schließt mit einem deutlich höheren Preis ab und kommt daher für eine Beauftragung nicht in Betracht.

Die Angebote sind als nicht-öffentliche Anlagen beigefügt.

Dem Angebot von [REDACTED] liegt zur Honorarkalkulation eine interessante Grobkostenschätzung bei, demnach das Planungsbüro vorläufig folgende Baukosten annimmt:

	(netto)
Brücke	2.850.000 €
2 Aufzüge	1.000.000 €
Parkdeck (230 Stpl.)	4.686.000 €

Brutto, gerundet und inklusive 25% Baunebenkosten ergeben sich folgende Kosten:

Brücke	4.250.000 €
2 Aufzüge	1.500.000 €
Parkdeck (230 Stpl.)	<u>7.000.000 €</u>
Gesamt:	12,75 Mio. Euro

Es muss damit gerechnet werden, dass zu diesen Kosten weitere Kosten außerhalb des Brückenbauwerks und des Parkdecks hinzukommen werden, die für die vorläufige Honorarermittlung noch nicht angesetzt wurden: Dies können beispielweise Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherungen, Rückbauten und Abbrucharbeiten, Gründungsarbeiten, Anpassungsarbeiten, Umbau/Neubau des Bussteigs, Entwässerungen, etc. sein. Mit Blick auf eine Umsetzung erst in einigen Jahren wird auch der konjunkturbedingte Preisanstieg noch zu berücksichtigen sein.

In den bisherigen Beratungen wurde davon ausgegangen, dass die Kosten zur Herstellung der Fußgängerbrücke vielleicht bei ca. 2 Millionen Euro liegen könnten. Auf Grundlage der oben genannten Grobkostenansätze muss davon ausgegangen werden, dass die Herstellungskosten deutlich höher ausfallen werden. Eine Kostenentwicklung in eine Größenordnung von 15 bis 20 Mio. Euro erscheint nicht unrealistisch. Wie hoch, muss die Machbarkeitsstudie zeigen.

Zusätzlich zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich Vermessungsleistungen und die Ermittlung der verkehrlichen Wirksamkeit der Brücke (Verkehrsuntersuchung) erforderlich. Hierfür wird ein Mittelansatz von 15.000 € angesetzt.

Die Mittel für die Machbarkeitsuntersuchung stehen unter Haushaltstelle 6310.9581-09 nur teilweise bereit. Der Ansatz muss um 25.000 € erhöht werden.

Anlagen:

- 01 – Leistungsbild zur Anforderung der Planungsleistungen
- 02 – Lageplan zum Leistungsbild, Auszug ISEK
- 03 – Angebot 1 (nicht öffentlich)
- 04 – Angebot 2 (nicht öffentlich)